



Bereich Stabsstelle Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 03.02.2022

2022/051
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	24.02.2022	

Betreff

Benennung von Delegierten für die Mitgliederversammlung 2022 des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 01. und 02. Juni 2022 in Essen

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Entsendung folgender Personen mit Stimmrecht zur Mitgliederversammlung 2022 des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 01. und 02. Juni 2022 in Essen:

1. Frau / Herr:
2. Frau / Herr:
3. Frau / Herr:
4. Frau / Herr:
5. Frau / Herr:

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter

Sachverhalt

Am 01. und 02. Juni 2022 findet in Essen die Mitgliederversammlung 2022 des Städtetages Nordrhein-Westfalen statt.

Als Mitgliedsstadt des Städtetages Nordrhein-Westfalen kann jede Mitgliedsstadt mit bis zu 100.000 Einwohnern fünf Delegierte entsenden.

Die Hälfte der Delegierten sollte dabei aus dem Volk gewählten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern bestehen. Zudem sollten Frauen bei der Entsendung von Delegierten und Gästen zur Mitgliederversammlung mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in der Stadt- bzw. Gemeindevertretungen berücksichtigt werden.

Die Delegierten nehmen mit Stimmrecht an der Versammlung teil.